



BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

BESCHLUSS

BVerwG 6 B 22.07
OVG 14 A 3464/04

In der Verwaltungsstreitsache

hat der 6. Senat des Bundesverwaltungsgerichts
am 23. Mai 2007
durch den Vorsitzenden Richter am Bundesverwaltungsgericht
Dr. Bardenhewer und die Richter am Bundesverwaltungsgericht Dr. Hahn
und Dr. Graulich

beschlossen:

Das Beschwerdeverfahren wird eingestellt.

Das Verfahren ist gebührenfrei. Kosten werden nicht erstattet.

G r ü n d e :

- 1 Die Klägerin hat ihre „Beschwerde wegen greifbarer Gesetzeswidrigkeit“ gegen den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 17. Januar 2007 mit Schriftsatz vom 18. Mai 2007 zurückgenommen. Das Beschwerdeverfahren ist deshalb in entsprechender Anwendung von § 141 Satz 1, § 125 Abs. 1 Satz 1, § 92 Abs. 3 Satz 1 VwGO einzustellen.
- 2 Die Kostenentscheidung folgt aus § 68 Abs. 3 GKG.

Dr. Bardenhewer

Dr. Hahn

Dr. Graulich